

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

gesundheit.soziales@lu.ch

www.lu.ch

Per E-Mail

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Luzern, 19. September 2023

Protokoll-Nr.: 951

Vernehmlassung zur Verordnungsänderung (VWAL) zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 haben Sie uns eingeladen, bis am 12. Oktober 2023 in titelerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass wir die Verordnungsänderung zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund unterstützen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe c nAIG nicht auch Grund für eine Entschädigung von 200 Franken sein soll. Wir sind uns bewusst, dass im Normalfall die Personen nur im Ausreisezentrum des Kantons untergebracht sind. Trotzdem ist es möglich, dass bei speziellen Konstellationen (Konflikte unter Personengruppen im Ausreisezentrum, Personen mit speziellen Charakteren, Personen die andere gefährden usw.) eine Person in einer anderen Festhaltung oder einem anderen Regime festgehalten werden muss. In diesem Fall müssten auch die entsprechenden Entschädigungen fließen. Zudem kann die Festhaltung, wie dies in Artikel 73 AIG geregelt ist, auch entsprechend angefochten werden. Wir ersuchen daher um eine Anpassung der Entschädigung für eine kurzfristige Festhaltung nach Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe c nAIG auf ebenfalls 200 Franken.

Abschliessend danke ich Ihnen erneut für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die angemessene Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Michaela Tschuor
Regierungsrätin